|  |  |
| --- | --- |
| Sekundarschule „Martin Luther“ Mansfeld – Lutherstadt  Sekundarschule „ M. Luther“, Alte Bergstraße 8a, 06343 Mansfeld |  |

Sehr geehrte Eltern,

im Rahmen der Bund-Länder-Vereinbarung stehen unserer Schule nun Endgeräte zur Verfügung, um diese zum Ausgleich sozialer Ungleichgewichte zur Erfüllung der Anforderungen im Fernunterricht an Schüler zu verleihen, wenn im häuslichen Umfeld kein Computer, Laptop, Tablet vorliegt. Bedingung für den Verleih ist der Bezug von ALG2 (Hartz4) oder eine andere Form von Bedürftigkeit lt. Anlage.

Sollten diese Kriterien für Sie zutreffen, füllen Sie bitte folgenden Antrag aus und reichen ihn mit einem Nachweis des ALG2-Bezugs oder einer Erläuterung Ihrer Situation bei der Schule ein.

Bei Annahme des Antrags wird zwischen Schule und Eltern eine schriftliche Vereinbarung abgeschlossen, in welcher die Bedingungen für den Verleih geregelt sind.

Mit freundlichen Grüßen

R. Popp/ stell.SL

Schuljahr 2020/21 Name des Kindes: \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ Klasse: \_\_\_\_

Hiermit erkläre ich, dass unser/e Sohn/ Tochter im häuslichen Umfeld keinen Zugang zu einem Endgerät zur Erledigung der Anforderungen des Fernunterrichts hat und unser Haushalt Hartz4 bezieht (Nachweis liegt bei) oder in anderer Form bedürftig ist (Erläuterung bitte beifügen).

Name des Elternteils Unterschrift

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_